

Der Brunnerbrief

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

Das Thema Sterbehilfe wird derzeit in allen Fraktionen heiß diskutiert. Soll diese erlaubt werden oder nicht? Und wenn ja, in welcher Form? Die Meinungen sind vielfältig, 2015 will das Parlament eine neue Fassung der bisherigen gesetzlichen Regelungen verabschieden.

Die medizinische Versorgung ist in den letzten Jahrzehnten immer besser geworden. Gleichzeitig standen die Ärzte durch die damit gestiegene Lebenserwartung vor immer neuen Herausforderungen, denn mit dem Alter nehmen naturgemäß die Krankheiten und damit das Leiden zu.

Eine der wichtigen Fragen in der aktuellen Diskussion ist daher auch, ab wann „lebensverlängernde Maßnahmen“ statt dem Leben das Sterben verlängern. Hier kann man heute schon durch eine Patientenverfügung vorsorgen und entsprechende Maßnahmen ablehnen bzw. die Entscheidung von den Angehörigen treffen lassen.

Doch wie sieht es bei Menschen aus, die noch bei Bewusstsein sind, denen das Leben aber zur Qual wird? Denen die Medizin bei ihren Schmerzen nicht mehr helfen kann und die vielleicht nicht einmal mehr in der Lage sind, ihr Leben selbst zu beenden? Darf man diesen Menschen den Wunsch nach dem Sterben verweigern?

Entsprechende Maßnahmen zur Euthanasie sind in Deutschland derzeit unter Strafe gestellt. Bei einer vollendeten Tötung auf Verlangen sieht das Strafgesetzbuch eine Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren vor. Die Beihilfe zur Selbsttötung ist nicht strafbar. Ärzten, die daran teilnehmen, drohen aber Sanktionen im Beruf.

Der Wunsch nach dem Tod ist bei vielen Menschen, die unheilbar an Krebs oder Sklerosen erkrankt sind, besonders stark. Für die Betroffenen ist das selbstgewählte Ende häufig der letzte Akt, in dem sie noch über ihr Leben bestimmen können, ihr letzter Wille.

Der Sterbe-Tourismus in die Schweiz, wo die Sterbehilfe erleichtert wird, hat in jedem Fall zugenommen. Oft wird schon von einem lukrativen Geschäft für entsprechende Organisationen gesprochen. Gerade dies wird als Argument genommen, die Sterbehilfe auch in Deutschland zu entkriminalisieren. Doch ist dies der richtige Weg?

Dem gegenüber stehen Angebote wie die Palliativmedizin, bei der aufgrund geringer Heilungschancen nicht mehr die Krankheit selbst



MEINUNGEN

Stellvertretend für die Rückmeldungen, die uns im Büro zum Thema Sterbehilfe erreicht haben, veröffentlichen wir hier die Gedanken von Hans Grapenthin von der SPD Kaufbeuren und Neugablonz:

„Für mich ist der Gedanke, einmal hilflos, ohne eine Chance der Besserung dem Ende entgegenzudämmern, erschreckend. Aus ethischen Gründen, insbesondere aus Respekt vor dem Menschen, sollte man auch den Entschluss, sterben zu wollen, akzeptieren.“

Natürlich sollte man entsprechende Hürden aufbauen, so dass nicht gleich bei jeder Depression zur Sterbehilfe gerufen wird. Genau so muss man der Gefahr des Mordes durch Angehörige, die auf ihr Erbe nicht mehr warten wollen, vorbeugen. Die Beurteilung durch Ärzte wäre sicherlich notwendig

Über 10.000 Selbstmörder im Jahr, darunter auch viele Prominente, zeigen, dass der Wunsch nach dem Tod durchaus von Bedeutung ist.

Betroffen von einem Verbot wären nur die Kranken und Schwachen, die diesen Weg nicht mehr gehen können. Gerade diesen sollte man auch den letzten Wunsch erfüllen, wenn er denn eindeutig erkennbar ist.“

bekämpft wird. Stattdessen geht es um Linderung der Symptome durch die Gabe von Schmerzmitteln – teilweise auch mit lebensverkürzenden Nebenwirkungen. Ebenso werden Hospizeinrichtungen, in denen das gesamte Angebot auf die Sterbenden ausgerichtet ist, von Gegnern der Sterbehilfe ins Feld geführt. Doch reichen entsprechende Maßnahmen aus?

Die Linie, die wir Abgeordneten mit einer Entscheidung pro Sterbehilfe ziehen, ist eine dünne. Sie könnte das Tor für ein weites Feld öffnen: Viele befürchten, dass durch die Erleichterung der Sterbehilfe ältere Mitbürger unter Druck geraten könnten. So wird argumentiert, wer im Alter krank und auf die Unterstützung seines Umfeldes angewiesen sei, könne seine Situation als so große Last für die anderen empfinden, dass er sich für den Weg zur Sterbehilfe entscheiden würde.

Wie ihr seht, ein großes Für und Wider der Argumente. Ganz ehrlich: Ich bin mir noch nicht sicher, in welcher Form man eine Ausweitung der Sterbehilfe voranbringen kann. Ich sehe auf der einen Seite das Recht des Einzelnen, seinem Leben ein würdiges Ende geben zu wollen. Die Argumente auf der anderen Seite sind aber auch nicht einfach wegzuwischen, sondern ebenfalls stichhaltig.

Sehr gerne würde ich daher mit euch über das Thema sprechen. Wie seht ihr das? Gehen die Regelungen, die wir bislang haben, nicht schon weit genug? Ist es aber nicht auch unsere Pflicht, den Willen des Menschen auch im letzten Abschnitt seines Lebens zu akzeptieren?

Eure Gedanken zu dem komplexen Thema könnt ihr mir per E-Mail an karl-heinz.brunner@bundestag.de schicken. Bitte gebt auch mit an, ob ihr damit einverstanden seid, dass wir eure Meinung in einem der nächsten Brunner-Briefe (auf Wunsch auch anonym) veröffentlichen.

Außerdem möchte ich mich im persönlichen Gespräch mit euch zu dem Thema austauschen. Entsprechende Veranstaltungen im Bundestagswahlkreis Neu-Ulm und im Allgäu sind derzeit in der Vorbereitung. Über deine Teilnahme und ehrliche Meinung bei den Gesprächen würde ich mich sehr freuen!

Herzliche Grüße
Dein



Karl-Heinz Brunner



ZUM HINTERGRUND

In einer großen Serie widmet sich der Berliner „Tagesspiegel“ der aktuellen Diskussion zur Sterbehilfe. Du findest die Artikel unter dem folgenden Link:

<http://www.tagesspiegel.de/themen/sterbehilfe/>

Hintergrundinformationen zur rechtlichen Lage hat das an der Uni Bonn angesiedelte Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften auf seiner Homepage gesammelt:

<http://www.drze.de/im-blickpunkt/sterbehilfe>

MEINUNGEN & KONTAKT

Über Lob, Kritik und Anmerkungen freue ich mich! Bitte wende Dich zu diesem Zweck schriftlich oder telefonisch an mein Berliner Büro.

Karl-Heinz Brunner, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
karl-heinz.brunner@bundestag.de
Telefon: 030 / 227 75055
Fax: 030 / 227 70055
www.karlheinzbrunner.de